



Institutionelles Schutzkonzept des Caritasverbands Worms e.V.

Institutionelles Schutzkonzept des Caritasverbands Worms e.V.



Inhalt

1.	Präambel – Einleitung	3
2.	Risikoanalyse	4
3.	Personal	5
3.1	Anwendungsbereich	5
3.2	Personalauswahl und -entwicklung	5
3.3	Erweitertes Führungszeugnis	5
3.4	Selbstauskunftserklärung	6
3.5	Fort- und Weiterbildung	6
3.6	Verhaltenskodex	7
4.	Qualitätsmanagement/Handlungsleitfaden	8
4.1	Melde- und Beschwerdewege	8
4.2	Implementierung	8
4.3	Umgang mit Verdachtsfällen	9
5.	Ansprechpartner:innen und Adressen	10
5.1	Präventionsbeauftragte	10
5.2	Unabhängige Ansprechpersonen	10
5.3	Beratungsstellen	10
5.4	Interventionsstelle	11
6.	Datenschutz	11

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.
Vorstand
Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms
Telefon 06241 2681-11
caritas@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

Institutionelles Schutzkonzept des Caritasverbands Worms e.V.



1. Präambel – Einleitung

Das christliche Menschenbild und unser Glauben sind die Grundlage unseres Handelns als Caritasverband Worms e.V. Wir sehen in jedem Menschen ein Ebenbild Gottes – deshalb hat Gewalt, ganz gleich welcher Form, keinen Platz in unseren Einrichtungen, Diensten und Angeboten. Das Wohl und die Unversehrtheit unserer Klient:innen, Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen sind ein zentrales Anliegen unseres Verbands.

Daher wurden im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts neben der Sensibilisierung und Information von Mitarbeitenden auf allen Ebenen auch strukturelle Regelungen und Maßnahmen ergriffen, um das Thema der Prävention von (sexualisierter) Gewalt in die tägliche Arbeit zum Schutz der uns anvertrauten Menschen zu integrieren.

Am 28. Februar 2020 erließ der Bischof von Mainz die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“. Sie gilt für alle kirchlichen Rechtsträger im Bistum Mainz. Ziel dieser Ordnung ist es, eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen und zu pflegen.

Im Mittelpunkt steht dabei die physische und psychische Unversehrtheit der Menschen, die durch unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen begleitet, betreut und gepflegt werden. Als Caritasverband Worms e.V. haben wir uns dazu entschlossen, nicht nur sexualisierte Gewalt in den Blick zu nehmen, sondern jegliche Form von Grenzverletzungen und Gewalt. Auch wollen wir unsere Bemühungen nicht auf Grenzverletzungen von Mitarbeiter:innen gegenüber Patienten:innen oder Klient:innen beschränken, sondern alle Formen von grenzverletzendem Verhalten und Gewalt in den Blick nehmen – ganz gleich in welche Richtung sie erfolgen.

Anhand eines vom Bistum Mainz entwickelten Fragebogens werden die einzelnen Fachbereiche und Einrichtungen im Rahmen der Risikoanalyse überprüft. Ziel ist es, benennen zu können, wo konkret im Arbeitsalltag Strukturen und Abläufe die verschiedenen Formen von Grenzüberschreitungen begünstigen, welche Schutzmechanismen bereits existieren und welche weiterführenden Maßnahmen noch ergriffen werden müssen. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind ein Baustein im Institutionellen Schutzkonzept des Caritasverbands Worms e.V.

Das Konzept selbst sowie die daraus resultierenden Maßnahmen sollen dabei helfen, bei den Mitarbeiter:innen das Bewusstsein und die Sensibilität für mögliche Risikofaktoren und Grenzverletzungen zu wecken, das Vorgehen im Falle einer Grenzverletzung zu strukturieren sowie die entsprechenden Ansprechpartner:innen zu benennen.

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.
Vorstand
Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms
Telefon 06241 2681-11
caritas@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist das wesentliche Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unseren Angeboten, Diensten und Einrichtungen zu erkennen.

Die zuständigen Mitarbeiter:innen überprüfen im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die Grenzverletzungen oder die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Die Erfassung und Bewertung von Risiken erfolgt aufgrund der sehr unterschiedlichen Arbeitsbereiche in den einzelnen Fachbereichen, Einrichtungen und Diensten und wird mit Hilfe einer Checkliste zur Risikoanalyse vorgenommen.

In der Checkliste (siehe Anhang) finden sich als Arbeitshilfe konkrete Leitfragen und Aspekte zu folgenden Bereichen:

- Personalauswahl
- Zielgruppen (z. B. besonders Schutzbedürftige)
- Kenntnis von Beschwerdewegen und -verfahren
- besondere Risikosituationen/Gefahrenmomente
- Strukturen (Organisation, Kommunikation, Transparenz)
- räumliche Gegebenheiten (Risikozonen im Innen- und Außenbereich)
- Konzepte/existierende Regelungen und Maßnahmen zur Prävention
- Fortbildungen/Schulungen

In der Checkliste wird nach der Erfassung der einzelnen Themenbereiche eine Abschätzung vorgenommen, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung einer Gefahr sein könnten; dementsprechend wird gewichtet. Diese Gewichtung ist die Grundlage für eine Priorisierung und festzulegende Maßnahmen mit Zielen einschließlich der Benennung von Verantwortlichen.

Eine Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung findet jährlich statt.

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.
Vorstand
Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms
Telefon 06241 2681-11
caritas@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

3. Personal

3.1 Anwendungsbereich

Das Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Personen, die in ihren Einrichtungen für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen.

Wenn von Personal gesprochen wird, sind alle Mitarbeiter:innen, ehrenamtlich Tätige, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Praktikant:innen sowie Personen mit anderen vergleichbaren Tätigkeiten gemeint, die mit den genannten Zielgruppen betraut sind.

Ebenso gelten die Regelungen, wenn Dritte mit entsprechenden Dienstleistungen beauftragt werden.

3.2 Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Prävention gegen Gewalt sowie andere Grenzüberschreitungen im Vorstellungsgespräch sowie regelmäßig innerhalb der betrieblichen Kommunikationsstruktur von Diensten und Einrichtungen.

3.3 Erweitertes Führungszeugnis

In unseren Diensten und Einrichtungen wird kein Personal eingesetzt, bei dem eine Straftat, Verhaltens- oder Umgangsweise vorliegt, wie sie in § 2 Abs. 2 der Präventionsordnung dargestellt ist.

Das Personal muss entsprechend der gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Das Vorgehen von der Beantragung und Prüfung bis zur Erneuerung des erweiterten Führungszeugnisses ist in den „Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis“ beschrieben. Alle fünf Jahre muss das erweiterte Führungszeugnis erneut beantragt und vorgelegt werden.

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.
Vorstand
Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms
Telefon 06241 2681-11
caritas@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

3.4 Selbstauskunftserklärung

Von den Verantwortlichen wird geprüft, ob vom Personal gemäß § 8 der Präventionsordnung eine Selbstauskunftserklärung abzugeben ist. Bis zur Abgabe der unterzeichneten Selbstauskunftserklärung behält die Selbstverpflichtungserklärung ihre Gültigkeit.

3.5 Fort- und Weiterbildung

Das Personal wird im jeweiligen Arbeitsfeld zum Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert und erhält damit ein entsprechendes Basiswissen sowie Handlungssicherheit.

Auch das Hinwirken auf eine Haltung sowie die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Wir schulen unser Personal abgestuft, je nach Intensität des Kontakts mit der Zielgruppe. Dabei nehmen wir die Empfehlungen des Bistums zum Schulungsumfang und der Zuordnung des Personals auf und thematisieren die Vorgaben gemäß § 14 der Präventionsordnung.

Neu eingestelltes Personal wird innerhalb eines halben Jahres nach Einstellung geschult. Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist Bestandteil unseres Einarbeitungskonzepts einschließlich aller dazugehörenden Verhaltensempfehlungen und Verfahrensanweisungen.

Bestandspersonal wird spätestens alle fünf Jahre geschult.

Die Basisschulung kann online über unsere verbandseigene E-Learning-Plattform CariTask erfolgen.

Die Vertiefungs- und fachspezifischen Schulungen erfolgen durch entsprechend qualifizierte Referent:innen.

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.
Vorstand
Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms
Telefon 06241 2681-11
caritas@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

Institutionelles Schutzkonzept des Caritasverbands Worms e.V.



3.6 Verhaltenskodex

In unseren Institution haben der Schutz vor Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen der betreuten Menschen oberste Priorität.

Wirksame Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt gelingt dann, wenn alle Personen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

Für folgende Bereiche legt der rechtsträgerweit geltende Verhaltenskodex verbindliche und konkrete Verhaltensregeln als Dienstanweisung fest:

- adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- respektvoller Umgang
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Disziplinarmaßnahmen und Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Für jeden Fachbereich und jede Einrichtung ist ein ergänzender oder konkretisierender Verhaltenskodex zu erstellen. Für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung eines zielgruppenspezifischen Verhaltenskodex sind die jeweiligen Führungskräfte zuständig.

Unsere Verhaltenskodizes sollen Orientierung für ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Das Personal erkennt den jeweiligen Verhaltenskodex durch Unterzeichnung an.

Bis zur Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex behält die Selbstverpflichtungserklärung ihre Gültigkeit.

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.
Vorstand
Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms
Telefon 06241 2681-11
caritas@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

Institutionelles Schutzkonzept des Caritasverbands Worms e.V.



4. Qualitätsmanagement/Handlungsleitfaden

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Diensten und Einrichtungen haben wir die Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzepts in unsere Regelstruktur beziehungsweise unser Qualitätsmanagement (QM) integriert. Regelmäßig überprüfen wir unsere Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzepts bedarf.

Unser Qualitätsmanagement beinhaltet auch die Schulungsmodalitäten der Mitarbeiter:innen (Vertiefung alle fünf Jahre) und die Regelungen zur Schulung im Institutionellen Schutzkonzept sowie die Einholung der Führungszeugnisse und erweiterten Führungszeugnisse alle fünf Jahre. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention gegen Gewalt berücksichtigt.

4.1 Melde- und Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir zum Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen beitragen. Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung dieser Menschen. Es ist wichtig, dass sie ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geachtet und gefördert, Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

Durch das digitale Hinweisgebersystem, das in unsere Internetseite www.caritas-worms.de eingebettet ist, ist es für jeden möglich – auch anonym –, Beschwerden und Hinweise zu senden. Diese müssen sich nicht allein auf sexualisierte Gewalt beziehen. Die Beschwerden, die über das digitale System eingereicht werden, werden von der Präventionsbeauftragten gesichtet und bearbeitet.

Jeder Fachbereich ist verpflichtet, teilweise auch gesetzlich, eine Beschwerdestelle für die Bewohner:innen, Klient:innen und Besucher:innen einzurichten und klare Wege im Umgang mit Beschwerden zu definieren.

4.2 Implementierung

Jeder Fachbereich und jede Einrichtung definiert und legt für sich selbst fest, wie die Themen Prävention vor (sexualisierter) Gewalt sowie Nähe und Distanz im Zuständigkeitsbereich implementiert werden. Die Präventionsbeauftragte sowie der Vorstand stehen den Leitungen beratend zur Seite. In Teamsitzungen sollen regelmäßig praxisbezogen die Thematiken Nähe und Distanz, Abgrenzungen zu Klient:innen, Bewohner:innen und Besucher:innen sowie der Umgang mit Situationen, in denen in die Privatsphäre von zu betreuenden Personen (körperliche Pflege, Windelwechsel, An- und Ausziehen, Drogentests, etc.) eingedrungen wird, besprochen werden.

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.

Vorstand

Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms

Telefon 06241 2681-11

caritas@caritas-worms.de

www.caritas-worms.de

4.3 Umgang mit Verdachtsfällen

Sollten Hinweise auf sexualisierte Gewalt eingehen, müssen Verantwortliche auf allen Ebenen daraus Konsequenzen ziehen. Dies gilt für alle Situationen und alle Betroffenen gleichermaßen.

Folgende wichtige Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Jedem Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt wird nachgegangen.
- Alle Maßnahmen sind mit der Zielperspektive des Schutzes aller betroffenen/beteiligten Personen zu gestalten.
- Maßgabe ist in jedem Fall, Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln.
- Anhand der vorgegebenen Schemata wird geprüft, welcher Handlungsbedarf zum Schutz der betroffenen Person(en) besteht.
- Alle Hinweise und Schritte werden sorgfältig und umfänglich dokumentiert.
- Hinweisgeber auf (sexualisierte) Gewalt dürfen aufgrund ihres Hinweises keine Nachteile erleiden.

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.
Vorstand
Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms
Telefon 06241 2681-11
caritas@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

Institutionelles Schutzkonzept des Caritasverbands Worms e.V.



5. Ansprechpartner:innen und Adressen

5.1 Präventionsbeauftragte

Die Präventionsbeauftragte ist Ansprechpartnerin im Caritasverband Worms e.V. für Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige sowie für die zu betreuenden Menschen und deren Angehörigen. Sie nimmt Verdachtsmeldungen auf, leitet erste Handlungsschritte ein und vermittelt fachliche Begleitung. Zudem kennt sie die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.

Die Präventionsbeauftragte nimmt an runden Tischen und Vernetzungstreffen innerhalb der Caritas im Bistum Mainz teil.

Die Präventionsbeauftragte für den Caritasverband Worms e.V. ist:

Anja Sommer, Telefon 06241/9744420, sommer@caritas-worms.de

5.2 Unabhängige Ansprechpersonen

Diese Ansprechpersonen arbeiten unabhängig. Sie sind vom Bischof beauftragt, auf der Grundlage der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ an der Seite der Betroffenen zu sein und sie zu unterstützen. Sie helfen auch bei notwendigen Anträgen und Formularen zur Anerkennung des Leids.

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind:

Ute Leonhardt

+49 176 12539167, ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Volker Braun

+49 176 12539021, volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

5.3 Beratungsstellen

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

kostenlose Hotline: 0800/22 55 530

www.hilfe-portal-missbrauch.de/

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.

Vorstand

Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms

Telefon 06241 2681-11

caritas@caritas-worms.de

www.caritas-worms.de

Institutionelles Schutzkonzept des Caritasverbands Worms e.V.



5.4 Interventionsstelle

Der Interventionsbeauftragte hat die Aufgabe, in aktuellen Fällen alle notwendigen Schritte zu koordinieren und zu steuern. Aber auch Betroffene selbst oder Mitarbeiter:innen oder Verantwortliche aus kirchlichen Einrichtungen, in denen es einen Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt oder einen konkreten Fall gab, können sich direkt hierhin wenden.

Bei der Bearbeitung aktueller Fälle sorgt der Interventionsbeauftragte dafür, dass der Schutz der Betroffenen Vorrang vor den Interessen der Institution hat.

Der zuständige Interventionsbeauftragte ist

Stefan Wink

Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.

Bahnstraße 32, 55128 Mainz

Telefon 06131/2826-293

Mobil 0151/43 81 67 38

stefan.wink@caritas-bistum-mainz.de

6. Datenschutz

Für sämtliche im Zusammenhang mit dem Thema Prävention stehenden Vorgänge, die datenschutzrelevant sind, sind die Datenschutzvorgaben des Caritasverbandes Worms e.V. verbindlich einzuhalten.

Herausgegeben von:

Caritasverband Worms e.V.

Vorstand

Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms

Telefon 06241 2681-11

caritas@caritas-worms.de

www.caritas-worms.de